

# Bad Arolser Handel, Handwerk und Gewerbe e.V.



HHG Bad Arolsen – z.Hd. Gert Knobel – Telemannstraße 7 – 34454 Bad Arolsen

www.HHG-BadArolsen.de  
Bad Arolsen, im Juli 2018

## Bad Arolser Weihnachtsmarkt vom 29.11. bis 02.12.2018

Sehr geehrter Interessent,

der traditionelle Weihnachtsmarkt in Bad Arolsen wird von uns als Gewerbeverein wie in den Vorjahren über 4 Tage (Donnerstag bis Sonntag) rund um die Kirche ausgerichtet. Als Veranstalter organisieren wir ein umfangreiches Bühnen- und Platzprogramm für unterschiedliche Zielgruppen. Dies soll sich zur Steigerung der Aufenthaltsqualität über alle Marktbereiche verteilen. Ein verkaufsoffener Sonntag rundet das Angebot ab.

Wir laden Sie ein, mit Ihrem weihnachtlich geschmückten Verkaufsstand

- vom 29.11. – 02.12.2018 auf einem Platz rund um die Kirche oder
- vom 01.12. – 02.12.2018 in den Randbereichen rund um den Kirchplatz

teilzunehmen. Die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen sind diesem Schreiben beigefügt. **Neu ist, dass für Stände mit Non-Food-Waren in Weihnachtsmarkthütten in diesem Jahr KEIN Stand-/Platzgeld erhoben wird.**

Bitte lassen Sie uns Ihre verbindliche Anmeldung bis zum 31.07.2018 zukommen.

Sollten Sie sich in diesem Jahr nicht beteiligen können, lassen Sie uns dies bitte wissen, damit wir zur Kostendeckung den Standplatz anderwärtig anbieten können.

Ihre An- oder Abmeldung sowie Rückfragen und Anregungen übermitteln Sie bitte den von unserem Vorstand mit die Gesamtorganisation beauftragten ...

Horst Behle	Horst.Behle@FW-Behle.de	+49 (0) 56 91 / 64 40	+49 (0) 160 / 958 41 846
Gert Knobel	Gert@cKnobel.de	+49 (0) 56 91 / 42 11	+49 (0) 177 / 649 90 21

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und verbleiben mit

herzlichen Grüßen

Lea Ros  
2. Vorsitzende

Franz Peine  
2. Vorsitzender

1. Vorsitzender	2. Vorsitzende	2. Vorsitzender	Bankverbindung	Bankverbindung	Vereinsregister-Nr.
Ulf Stracke	Lea Ros	Franz Peine	<b>Sparkasse WA-FKB</b>	<b>Kasseler Bank</b>	<b>Amtsgericht Korbach</b>
Kaulbachstraße 16a 34454 Bad Arolsen	Schloßstraße 23 34454 Bad Arolsen	Am Ankenberg 9 34454 Bad Arolsen	BLZ 523 500 05 Kto.-Nr. 01 008 655	BLZ 520 900 00 Kto.-Nr. 40 050 302	VR 1189
+49 (0) 56 91 / 35 58	+49 (0) 56 91 / 806 219	+49 (0) 56 91 / 1750	BIC: HELADEF1KOR IBAN: DE77 523 500 050 001 008 655	BIC: GENODE51KS1 IBAN: DE96 520 900 000 040 050 302	<b>Steuernummer</b> Finanzamt Korbach 27 2271 7911
Info@Uhren-Stracke.de	Tabakwaren-Sude@Gmx.de	Info@Peine-Arolsen.de			

# Marktordnung des Vereins Bad Arolser Handel, Handwerk und Gewerbe (HHG)

- |  |   |
|--|---|
| <p><b>1. Vorbemerkung:</b><br/>Der Versand der Informationen erfolgt an die in der Vergangenheit überlassenen Adressen.<br/>Die Marktordnung gilt für alle Märkte, die in Bad Arolsen vom Verein HHG organisiert und durchgeführt werden.<br/>Die nachfolgenden Regelungen gelten für alle Beschicker.</p> <p><b>2. Standplatzvergabe:</b><br/>Die Standplatzvergabe erfolgt nach vorheriger schriftlicher Anmeldung. Die Anerkennung der Marktordnung wird mit der Unterschrift auf der Anmeldung bestätigt.<br/>Die Standplätze werden vom Vorstand des Gewerbevereins HHG vergeben. Eine Untervermietung oder Weitervermietung an andere Anbieter ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss von der Veranstaltung; die Zahlungspflicht bleibt bestehen.</p> <p><b>3. Abfall-/Müllbeseitigung:</b><br/>Der an den Ständen und in deren näheren Umfeld anfallende Abfall/Müll wird von jedem Standinhaber selbst in die bereitgestellten Container entsorgt. Sperrige Gegenstände sind bitte zu zerkleinern.<br/>Die Kosten für die Müllbeseitigung und Platzreinigung sind in den Standgebühren enthalten.</p> <p><b>4. Elektro- und Wasserinstallation:</b><br/>Der verantwortliche externe Installateur wird nach Absprache zu bestimmten Zeiten auf dem Platz sein und die jeweiligen Stände an das Strom- und Wassernetz anschließen.<br/>Die gesetzlich vorgegebenen/geprüfte Zuleitungen/Elektromaterialien sind von dem jeweiligen Standbetreibern selbst mitzubringen und zusammen mit allen elektrischen Geräten vor Inbetriebnahme auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Kabelrollen sind im Rahmen des Betriebes komplett abzurollen.</p> <p><b>5. Parken – Parkplätze:</b><br/><u>Das Parken ist im gesamten Marktbereich für alle Standbetreiber nicht gestattet.</u> Unmittelbar nach dem Be- und Entladen sind die Fahrzeuge wegzufahren. Ausreichende Parkplätze befinden sich im Bereich des Bürgerhauses, der ehemaligen Post und des Parkdecks.</p> <p><b>6. Informations- und Werbedurchsagen:</b><br/>Für die Lautsprecheranlage und damit auch für alle Informations- und Werbedurchsagen ist ausschließlich der ausleihende Anlageneigentümer verantwortlich. Die Kontaktdaten werden rechtzeitig zum Veranstaltungsbeginn zur Verfügung gestellt.</p> <p><b>7. Werbliche Stand- und Platzgestaltung:</b><br/>Jede(r) Standbetreiber(in) ist persönlich gehalten seinen Verkaufsstand auszuschnücken. Die hierfür benötigten Materialien sind bitte mitzubringen. Kommerzielle Werbung wie Plakate, und Handzettel sowie nicht am Verkaufsstand befestigte Werbeschilder sind nicht zugelassen.</p> <p><b>8. Sammlungen:</b><br/>Sammlungen dürfen nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Veranstalter und Genehmigung durch die zuständige Ordnungsbehörde durchgeführt werden.</p> <p><b>9. Bühnen- und Platzordnung</b><br/>Für die Bühnen und Platzordnung sind ausschließlich die mit der Organisation Beauftragten des Veranstalters zuständig. Anfragen von Dritten sind an diese weiterzuleiten.</p> <p style="text-align: center;"><u>Organisationsbeauftragte von HHG</u></p> <p>Horst Behle    +49 (0) 160 / 958 41 846<br/>Gert Knobel    +49 (0) 177 / 649 90 21</p> | <p><b>10. Aufbau – Abbau:</b><br/>Der aktuell gültige Standplan wird allen rechtzeitig vorher per <u>E-Mail</u> zugestellt und an der Bühne ausgelegt. Dieser ist für alle verbindlich.<br/>Die Aufbauten der Beschicker können ab den genannten Zeiten (siehe Fußzeile) vorgenommen werden.<br/>Verbindliche Sonderabsprachen können nur mit den Beauftragten des Veranstalters (siehe 9) erfolgen</p> <p><b>11. Verkauf – Angebot – Gestattung:</b><br/>Verkauft werden dürfen nur die Speisen und Getränke, die dem Veranstalter (HHG) mitgeteilt und damit im Rahmen der Gestattungsbeantragung bei der zuständigen Ordnungsbehörde, dem Gesundheitsamt des Landkreises Waldeck- Frankenberg und der Industrie- und Handelskammer (IHK) angegeben wurden. Insoweit sind nur die angemeldeten Warenangebote zugelassen.<br/>Die Gesamtgestattung der Ordnungsbehörde wird auf den Veranstalter ausgestellt; Ordnungs- oder Bußgelder aus Zuwiderhandlungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.</p> <p><b>12. Mehrweggeschirr</b><br/>Zugelassen sind im Zusammenhang mit der Speise- und Getränkeabgabe nur Mehrweggeschirr oder kompostierbare Behältnisse.<br/>Die Möglichkeit eines einheitlichen Pfandes werden in den Vorbesprechungen erörtert und rechtzeitig vor Marktbeginn als Empfehlung an alle Standbetreiber weitergegeben.</p> <p><b>13. Lebensmittelhygiene:</b><br/>Die Beachtung der Lebensmittelhygieneverordnungen ist verpflichtende Aufgabe des jeweiligen Standbetreibers. Das Gesundheitsamt des Landkreises Waldeck-Frankenberg kann Kontrollen durchführen und vom Ergebnis die Betreibung des Verkaufsstandes abhängig machen.</p> <p><b>14. Brandschutz:</b><br/>In jedem Verkaufsstand muss nach den Brandschutzvorschriften ein Feuerlöscher vorhanden sein. Die zuständige Ordnungsbehörde kann hier Kontrollen veranlassen. Ordnungs- oder Bußgelder aus Zuwiderhandlungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.<br/>Für Rettungsfahrzeuge sind Durchfahrtsbreiten/-höhen (3,5m Gerade - 5,0m Kurve - Kabelhöhe 4,5m) einzuhalten.</p> <p><b>15. Alkoholausschank:</b><br/>Für die Einhaltung des Verbots von Alkohol an Jugendliche auszuschänken ist jeder Standbetreiber selbst verantwortlich.<br/>Die zuständige Ordnungsbehörde kann hier Kontrollen veranlassen. Ordnungs- oder Bußgelder aus Zuwiderhandlungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt; die Schließung des Ausschankes obliegt in diesem Fall der zuständigen Ordnungsbehörde.</p> <p><b>16. Aufbau- &amp; Öffnungszeiten der Stände:</b><br/>Die in der Fußzeile ausgewiesenen Öffnungszeiten für<br/>- das <b>Weinfest</b>                                 14.09. – 16.09.2018<br/>- den <b>Weihnachtsmarkt</b>                     29.11. – 02.12.2018<br/>sind verpflichtend. Davon abgewichen werden kann nur im Einvernehmen mit der Mehrheit der Beschicker im jeweiligen Platzbereich sowie der Zustimmung der HHG-Organisationsbeauftragten.</p> <p style="text-align: center;">Bad Arolsen,                                  <br/>im Juli 2018                 Lea Ros – 2. Vors.                 Franz Peine – 2. Vors.</p> |
|--|---|

Veranstaltung		Aufbau	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
<b>Weinfest 14.09. - 16.09.2018</b>	Kirchplatz Bühnenseite	12 . 09 . 2018 ab 14:00 Uhr		14 . 09 . 2018 16:00 - 23:00 Uhr	15 . 09 . 2018 11:00 - 23:00 Uhr	16 . 09 . 2018 11:00 - 20:30 Uhr
<b>Weihnachtsmarkt 29.11. - 02.12.2018</b>	Kirchplatz Bühnenseite	26 . 11 . 2018 ab 14:00 Uhr	29 . 11 . 2018 16:00 - 23:00 Uhr	30 . 11 . 2018 12:00 - 23:00 Uhr	01 . 12 . 2018 11:00 - 23:00 Uhr	02 . 12 . 2018 11:00 - 20:30 Uhr
	Kirchplatz Bühnen- abgewandte Seite	26 . 11 . 2018 ab 14:00 Uhr	29 . 11 . 2018 16:00 - 21:00 Uhr	30 . 11 . 2018 12:00 - 21:00 Uhr	01 . 12 . 2018 11:00 - 21:00 Uhr	02 . 12 . 2018 11:00 - 20:30 Uhr
	Randbereiche rund	29 . 11 . 2018				01 . 12 . 2018

	um den Kirchplatz	ab 14:00 Uhr		11.00 - 21.00 Uhr	11.00 - 20.30 Uhr
				Tel.:	
				Fax:	
				Mobil	
				E-Mail	

An  
Verein Handel Handwerk und Gewerbe  
z. Hd. Herrn Gert Knobel  
Telemannstraße 7

Tel.: +49 (0) 56 91 / 42 11  
Mobil +49 (0) 177 / 649 90 21  
Fax: +49 (0) 56 91 / 914 673

**34454** Bad Arolsen

E-Mail Gert@cKnobel.de

### Anmeldung zum Weihnachtsmarkt vom 29 . 11 . bis 02 . 12 . 2018

Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren,

vielen Dank für die übermittelten Unterlagen wir

- melden uns mit unserem Verkaufsstand
  - für **4 Tage** (Do-So) auf dem Kirchplatz mit Bühnenblickkontakt an.
  - für **4 Tage** (Do-So) auf dem Kirchplatz ohne Bühnenblickkontakt an.
  - für **2 Tage** (Sa-So) am Randbereich des Kirchplatzes an.
- haben Interesse an weiteren - an den Folgewochenenden stattfinden - Weihnachtsmärkten in den Nachbargemeinden und bitten um Weiterleitung unserer Adressdaten an die Veranstalter.
- können dieses Jahr leider nicht teilnehmen.
- beteiligen uns am
  - Platzprogramm und bieten
  - Bühnenprogramm und bieten .....

Die erforderlichen Angaben zum Standplatzwunsch, Warensortiment, Dienstleistungsangebot, Platz- und Energiebedarf finden sie auf der Rückseite dieses Schreibens.

Mit der nachstehenden Unterschrift wird die verbindliche Anmeldung und die damit verbundene Zahlungsverpflichtung bestätigt sowie die erhaltene Marktordnung anerkannt.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

## Blatt 2 zur Anmeldung zum Weihnachtsmarkt in Bad Arolsen

### Wir haben im Angebot ...

- Produkte/Waren wie .....  
 .....  
 .....
- Dienstleistungen wie .....  
 .....  
 .....

### Wir verfügen über ...

- einen Verkaufswagen in der Größe ...  
 Länge (einschließlich Deichsel und Anbau) .....  
 Breite (Standtiefe ohne Verkaufsklappe) .....  
 Verkaufsklappe (Tiefe) .....
- eine Weihnachtsmarkthütte in der Größe ...  
 Länge (einschließlich Anbau) .....  
 Breite (Standtiefe ohne Verkaufsklappe) .....  
 Verkaufsklappe (Tiefe) .....
- keine Weihnachtsmarkthütte und benötigen diese Leihweise vom Veranstalter

### Wir benötigen an Versorgungsanschlüssen ...

- Stromanschluss für eine
- Spannung von Volt = .....
  - Stromstärke von Ampere = .....
  - Leitungsverbindung(en) (230V-16A-32A) = .....
  - Gesamtleistung von kWh = .....
- Anzahl der anzuschließenden Geräte = .....
- Bitte zwingend zur Berechnung der Pauschale für Strom angeben
- Wasseranschluss

Standgeld für eine Verkaufswagen oder Verkaufszelt für <b>Non-Food-Waren</b> mit einer Verkaufsfläche von ...	bis zu 3,00 Frontmeter	3,00 – 6,00 Frontmeter	über 6,00 Frontmeter
• für 2 Tage in den Randbereiche rund um den Kirchplatz	30,00 Euro	40,00 Euro	50,00 Euro
• für 4 Tage auf dem Kirchplatz ohne Bühnenblickkontakt	60,00 Euro	90,00 Euro	120,00 Euro
• für 4 Tage auf dem Kirchplatz mit Bühnenblickkontakt	120,00 Euro	180,00 Euro	240,00 Euro
<b>Für Stände mit Non-Food-Waren in Weihnachtsmarkthütten wird in diesem Jahr KEIN Stand-/Platzgeld erhoben.</b>			
Ausleihgebühr für eine Weihnachtsmarkthütte einschließlich Aufbau	75,00 Euro		
Abschlag für Strom bei Nutzung von elektronisch betriebenen Erhitzungsgeräten wie Kocher, Fritteuse, Grill, Heizung, etc.	Pauschal – 5,00 Euro je Gerät je Tag Bei fehlerhaften Angaben – 7,50 Euro je Gerät je Tag		
Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19 %			
Das Standgeld für <b>Food-Waren</b> berechnet sich <b>individuell</b> nach Standgröße, Platzwunsch und Warenangebot			